

19.

Ordnung
zur Änderung der Ordnung
für die Diplom-Prüfung
in Erziehungswissenschaft
an der Erziehungswissenschaftlichen
Hochschule Rheinland-Pfalz

Vom 5. Januar 1989

Auf Grund des § 80 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit § 83 Abs. 1 Nr. 2 des Landesgesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen in Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 9. September 1987 (GVBl. S. 249, BS 223-41) hat der Gemeinsame Ausschuss der Erziehungswissenschaftlichen Fachbereiche der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz am 8. Dezember 1988 die nachfolgende Änderung der Ordnung für die Diplom-Prüfung in Erziehungswissenschaft beschlossen. Diese Änderung hat der Kultusminister mit Schreiben vom 2. Januar 1989 - Az.: 953 Tgb. Nr. 1510/88 - genehmigt. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Artikel I

Die Ordnung für die Diplom-Prüfung in Erziehungswissenschaft an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz vom 23. Dezember 1987 (Staatsanzeiger 1988 S. 15, bei S. 317) wird wie folgt geändert:

„§ 33

Übergangsvorschriften

(1) Kandidaten, die sich innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung der Diplom-Vorprüfung in Erziehungswissenschaft unterziehen wollen, können bei der Meldung zur Prüfung wählen, ob sie die Diplom-Vorprüfung nach dieser Ordnung oder nach der in § 34 genannten Prüfungsordnung ablegen wollen.

(2) Kandidaten, die sich innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung der Diplom-Prüfung in Erziehungswissenschaft unterziehen wollen, können bei der Meldung zur Prüfung wählen, ob sie die Diplom-Prüfung nach dieser Ordnung oder nach der in § 34 genannten Ordnung ablegen wollen.

(3) In Härtefällen kann der Ständige Prüfungsausschuss die Übergangsfristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 um ein Jahr verlängern.⁴

Artikel II

Diese Änderung der Ordnung für die Diplom-Prüfung in Erziehungswissenschaft tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Landau in der Pfalz, den 5. Januar 1989

Der Vorsitzende
des Gemeinsamen Ausschusses der
Erziehungswissenschaftlichen Fachbereiche
der Erziehungswissenschaftlichen
Hochschule Rheinland-Pfalz
zur Änderung der Ordnung
für die Diplom-Prüfung
in Erziehungswissenschaft
Univ.-Prof. K. A n d r e